

AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2012

Herausgegeben in Hildesheim am 06. Juni 2012

Nr. 23

Inhalt

Seite

26.04.2012 - Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde
Duingen für das Haushaltsjahr 2012

510

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim

Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim

Ansprechpartner: Frau Peters, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1471, email: Rita.Peters@landkreishildesheim.de

Frau Meyer, Fachdienst 101, Tel. (0 51 21) 309 – 1472, email: Martina.Meyer@landkreishildesheim.de

HAUSHALTSSATZUNG

der
Samtgemeinde Duingen
für das Haushaltsjahr
2012

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Duingen in der Sitzung am 26.04.2012 folgende Haushaltsatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	4.373.000,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	4.856.700,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.154.900,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.436.900,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	113.100,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	113.100,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	305.200,00 €
Festgesetzt	
<i>Nachrichtlich: Gesamtbetrag</i>	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	4.268.000,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	4.855.200,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird auf 113.100 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.800.000 € festgesetzt.

§ 5

Der Hebesätze der Samtgemeindeumlage wird für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

- A) Nach der Einwohnerzahl auf 104,542862573 €
(Maßgebend ist nach § 17 FAG die Wohnbevölkerung, die die Landesstatistikbehörde ermittelt hat)
- B) Nach der Steuerkraftmeßzahl auf 23,054639075 v. H.
(Steuerkraftmeßzahl für die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2012)

§ 6

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gelten bis zu einem Betrag in Höhe von 3.000,00 € im Einzelfall als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG.

Duingen, den 26.04.2012




.....
(Schulz)
Samtgemeindebürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach den §§ 120 Abs 2 und 119 Abs. 2 NKomVG sowie § 15 (6) NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Hildesheim am 25.5.2012 unter Az.: (910) 14/10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 7.6.2012 bis 15.6.2012

zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Samtgemeindeverwaltung Duingen,
Töpferstr.9, 31089 Duingen,**

öffentlich aus.

Duingen, 4.6.2012
Ort, Datum

**Samtgemeinde Duingen
Der Samtgemeindebürgermeister**